Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 12.10.2020
Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0373/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	17.12.2020	öffentlich

K 147, Kanzem - Wiltingen, Auftragserhöhung und Mehrkosten

Kosten:

Betrag:	140.000 €
Haushaltsjahr:	2020
Teilhaushalt:	Finanzhaushalt – Investive Maßnahmen
Buchungsstelle:	54201-096110-542010317-2
Haushaltsansatz:	(Reste aus Vorjahren; ursprünglicher Gesamtansatz: 1.350.000 €)

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Bauausschuss stimmt der Auftragserhöhung an die bauausführende Bietergemeinschaft C. Schnorpfeil / Kohl Bau, Trier, in Höhe von rd. 140.000,- € und den daraus resultierenden Mehrkosten für den Ausbau der K 147, Kanzem – Wiltingen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß des dort dargestellten Finanzierungsvorschlags zu.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2017 aufgenommen. Ende des Jahres 2017 war sie dann ins Jahr 2018 verschoben worden. Unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms im Rahmen des Kreishaushalts 2018, sowie bereits berücksichtigter Mehrkosten für im Nachgang zur Baumaßnahme noch erforderlicher Abgrabungsarbeiten stand für die Maßnahme ein Gesamtansatz in Höhe von 1.350.000,- € zur Verfügung, wovon aktuell noch Haushaltsreste in Höhe von 609.126,69 € vorhanden sind.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Der Kreisausschuss hat der Vergabe der Arbeiten für die Umsetzung der Maßnahme an die Bietergemeinschaft C. Schnorpfeil / Kohl Bau, Trier, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils in Höhe von 1.025.717,60 € in seiner Sitzung am 10.09.2018 zugestimmt. Darüber hinaus hatte der Kreisausschuss den LBM Trier in der vorgenannten Sitzung dazu ermächtigt, den Auftrag für die Ausstattung der Straße bis zu einer Höhe von 55.000 €, für Grunderwerb bis zu einer Höhe von 22.500,- € zu vergeben. Insgesamt stand somit für die Maßnahme eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.103.217,60 € zur Verfügung.

Im Rahmen der 4. Abschlagsrechnung, die der LBM uns am 13.06.2019 zukommen ließ, hatte sich bereits gezeigt, dass die ursprüngliche Ausgabeermächtigung in Höhe von 1.025.717,60 € nicht auskömmlich zur Finanzierung des Bauauftrags sein würde. Bereits seinerzeit beliefen sich die in Rechnung gestellten Baukosten auf 1.046.437,42 € und somit um 20.719,82 € über der ursprünglich seitens des Kreisausschusses genehmigten Auftragssumme.

Die Mehrkosten wurden seinerzeit seitens des LBM mit Schreiben vom 17.06.2019 begründet.

Als Gründe für die bisher angefallenen Mehrkosten gab der LBM damals insbesondere die Straßenabläufe an. An sich war vorgesehen deren Abdeckungen nur auszubauen und auf die neue Höhe anzupassen. Beim Ausbau sei dann festgestellt worden, dass die Abdeckungen und die Schächte komplett erneuert werden mussten. Im Zuge dessen mussten zum Anschluss der 400 Querdurchlässe auch 4 neue Fertigteilschächte hergestellt werden. Zusätzlich musste im Straßenbereich mehr pechhaltige Befestigung aufgenommen werden als zunächst vorgesehen. Auf diese Umstände ließen sich die aktuellen Mehrkosten im Wesentlichen zurückführen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit wurden die sich daraus ergebenden Mehrkosten in Höhe von 20.719,82 € am 18.06.2019 durch Herrn GBL Rauland genehmigt und die 4. Abschlagsrechnung infolgedessen zur Auszahlung gebracht. Es ergab sich somit eine neue Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.046.437,42 € für den Bauauftrag. Mit dem LBM war vereinbart worden, dass weitere Mehrkosten sobald wie möglich angezeigt werden und dann ggf. dem Bau-, bzw. Kreisausschuss zur abschließenden Beratung über die insgesamt im Zuge des Bauauftrags anfallenden Mehrkosten vorgelegt werden.

Die genaue Bezifferung der über den Bauauftrag hinausgehenden Mehrkosten hat sich daraufhin verzögert, so dass der LBM uns nun erst nach Vorlage der Schlussrechnung durch die Bietergemeinschaft C. Schnorpfeil / Kohl Bau, Trier, mit Mail vom 19.10.2020 darüber informiert hat, dass die Maßnahme voraussichtlich mit einer Gesamtsumme von ca. 1.165.000,- € schlussgerechnet werden wird. Dies würde Mehrkosten in Höhe von insgesamt 140.000,- € zur ursprünglich seitens des Kreisausschusses erteilten Ausgabeermächtigung in Höhe 1.025.717,60 € bedeuten.

Die Mehrkosten werden seitens des LBM wie folgt begründet:

Die K 147 war vor dem Ausbau mit einer rechtsseitigen Entwässerungsrinne incl. Bordstein vom Ortsausgang Kanzem bis zur Beginn der Weinberge angelegt, Länge rd. 1.750m. Des Weiteren die dazugehörigen Straßenabläufe, Kontrollschächte, Sickerleitung und Querdurchlässe. Hinter der Gefällestrecke (0+920) beginnt das Überschwemmungsgebiet der Saar. Von dort bis etwa 1+770 (auf einer Läng von rd. 850 m) existieren diffizile Entwässerungsverhältnisse. Es besteht kaum Längsgefälle, die Abstände der Straßenabläufe ist kurz und das anfallende Straßenwasser und das Wasser aus dem Hang (Mauer) werden über die Rinne und Querdurchlässe in die Saar abgeschlagen.
Die vorhandene Konstellation der Entwässerung wurde vom LBM im Vorfeld begutachtet und untersucht. Als Ergebnis sollte an der bestehenden Entwässerung, die im Wesentlichen funktionierte und augenscheinlich in Takt war, nicht viel geändert, sondern nur im geringen Umfang angepasst werden.
Beim Ausbau hat sich dann in puncto der Entwässerungseinrichtungen gezeigt, dass doch mehr geändert werden musste, als vorgesehen war:
Die vorhandenen Straßenabläufe und Schächte waren doch stärker geschädigt und mussten erneuert werden. Dies hat zu weiteren Mehrleistungen im Bereich der Erdarbeiten, Anschlussleitungen und Querdurchlässe geführt.
Für die Mehrarbeiten der Entwässerung sind Kosten in Höhe von rd. 85.000,- € angefallen.
Der Asphalteinbau war auf der vorhandenen Befestigung vorgesehen. Für die Regulierung der vorhandenen Unebenheiten und Korrektur der Querneigung hatten wir 1.800 Tonnen an Asphalttragschicht als Profilausgleich beauftragt. Beim Einbau sind nun 2.450 Tonnen angefallen. Der Mehreinbau von 650 Tonnen entspricht bei 16.000 m² rd. eine Mehrstärke von rechnerisch 1,7 cm.
Mehrkosten hierdurch ca. 35.000,- €.
Durch die deutlich aufwendigere Regulierung der Entwässerung hat sich die Bauzeit entsprechend erhöht. Durch die längere Bauzeit erhöht sich die Vorhaltezeit für die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung und damit die Kosten.
Mehrkosten hierdurch ca. 20.000,- €.

Die anfallenden Mehrkosten in Höhe von 140.000,- € können aus den aktuell im Haushalt 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsresten in Höhe von 609.126,69 € gedeckt werden; auch der ursprüngliche Gesamtansatz der Maßnahme in Höhe von 1.350.000,- € wird dadurch nicht überschritten. Der Bauauftrag kann also ohne die Entstehung überplanmäßiger Ausgaben im Haushalt 2020 erfolgen.

Finanzierungsvorschlag:

Die bei der Maßnahme anfallenden Mehrkosten werden vom Land ebenfalls mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst.

Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils kann wie oben beschrieben aus den dafür im Finanzhaushalt 2020 bei Buchungsstelle 54201-096110-542010317-2 zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen

Darüber hinaus wird der Bauausschuss darüber informiert, dass im Hinblick auf die noch notwendigen Abgrabungsarbeiten Mehrkosten in Höhe von 370.000,00 € zu erwarten sind. Somit erhöht sich der bisherige Ansatz von 150.000,00 € auf insgesamt 520.000,00 €.

Wie der LBM uns zwischenzeitlich mitgeteilt hat, sind im Nachgang zur Baumaßnahme noch Abgrabungsarbeiten in größerem Umfang durchzuführen. Durch den Bestandsausbau der K 147 hat sich deren Profil erhöht, so dass im Rahmen der Ausbaumaßnahme eine gesetzliche Verpflichtung zum Retentionsraumausgleich besteht (Eingriff in den Hochwasserabflussquerschnitt). Der dazu erforderliche Kostenrahmen war seitens des LBM ursprünglich auf ca. 150.000,- € beziffert und in dem Gesamtansatz der Maßnahme in Höhe von 1.350.000,- € einbezogen worden. Eine Ausschreibung dieser Maßnahmen ist bisher noch nicht erfolgt, soll nun aber zeitnah Anfang des kommenden Jahres durchgeführt werden. Wie der LBM uns im Rahmen der Haushaltsvorberatungen 2021 mitgeteilt hat, werden die ursprünglich angenommenen Kosten in Höhe von 150.000,- € voraussichtlich zur Durchführung dieser Maßnahmen nicht ausreichen. Die aktuelle Kostenschätzung der Abgrabungsarbeiten beläuft sich auf insgesamt ca. 520.000,- €.

Der LBM Trier begründet die Mehrkosten wie folgt:

Die Kostensteigerung für die Abgrabung resultiert im Grund genommen nur aus einem einzigen Grund; nämlich der Belastung des abzugrabenden Bodens im Überschwemmungsbereich der Saar.
Zum Zeitpunkt der erstmaligen haushälterischen Berücksichtigung der Abgrabung ist der LBM nicht davon ausgegangen, dass es sich um belasteten Boden handelt, der lediglich aufgenommen werden muss und verwertet werden kann. Im Verlauf der weiteren Planung wurden dann im ersten Schritt 3 Schürfe durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass der anstehende Boden belastet ist. Bei der Abgrabungsfläche handelt es sich um fast 10.000 m². Auf Grund dessen hat der LBM den Untersuchungsumfang der Abgrabungsfläche deutlich erhöht, nämlich auf 10 Erkundungsstellen, um zu prüfen, ob an anderer Stelle keine oder weniger starke Belastungen vorliegen. Dies war nicht der Fall, die Belastung des anstehenden Bodens hat sich flächendeckend bestätigt. Gemäß dem Untersuchungsbericht des Labors sbt handelt es sich bei dem Boden komplett um gefährlichen Abfall (BTX (aromatische Kohlenwasserstoffe), Cyanid und PAK).
Auf Grund dessen muss der Boden komplett zu einer Deponie der Klasse I gebracht und dort entsorgt werden. Die Annahmegebühren für Böden als gefährlicher Abfall liegt z.B. in Mertesdorf bei 49,07 € pro Tonne.
Damit fallen alleine an Deponiegebühren ca. 2.960 m³ x 1,8 t/m³ x 49,07 €/t = ca. 260.000,- € (netto) an.
Die Deponiegebühren wird der LBM direkt mit der Deponie abrechnen und diese nicht in den Auftrag aufnehmen. Dadurch entfällt die Mehrwertsteuer und der Zuschlag des Auftragnehmers auf diese Leistung. Hinzu kommen dann die weiteren Transportwege gegenüber der ortsnahen Verwertung.

Die hierzu erforderlichen Mehrkosten wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 berücksichtigt und ein entsprechender Ausgabeansatz ist im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt. Die Mehrkosten könnten somit grds. im Haushaltsjahr 2021 abgewickelt werden.

Dem Bauausschuss wird hiermit Gelegenheit gegeben, im Rahmen der Sitzung über die anstehenden Mehrkosten fachlich zu diskutieren und darüber zu beraten.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird für die Beantwortung von Fragen in diesem Zusammenhang während der Sitzung zur Verfügung stehen.